

Der Pendlereuro

Wenn du Anspruch auf die kleine oder große Pendlerpauschale hast, dann erhältst du zusätzlich den Pendlereuro von der Steuer abgezogen. Dieser beträgt 2 Euro jährlich pro Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Erhöhte Beträge für 2022 und 2023

Für den Zeitraum von Mai 2022 bis Juni 2023 erhöht sich die monatliche Pendlerpauschale jeweils um die Hälfte (= + 50%). Davor und danach gelten die oben genannten Werte.

Die erhöhte kleine Pendlerpauschale beträgt für 2022 und 2023

km	5/2022 bis 6/2023 monatl.	2022	2023
20+	87 Euro	928 Euro	870 Euro
40+	169,50 Euro	1.808 Euro	1.695 Euro
60+	252 Euro	2.688 Euro	2.520 Euro

Die erhöhte große Pendlerpauschale beträgt für 2022 und 2023

km	5/2022 bis 6/2023 monatl.	2022	2023
2+	46,50 Euro	496 Euro	465 Euro
20+	184,50 Euro	1.968 Euro	1.845 Euro
40+	321 Euro	3.424 Euro	3.210 Euro
60+	459 Euro	4.896 Euro	4.590 Euro

Pendlerpauschale

Seit dem Vorjahr gibt es als weitere Teuerungsabgeltung auch eine erhöhte Pendlerförderung. Der Anspruch auf die Pendlerpauschale und den Pendlereuro hängt nur vom Ergebnis des Pendlerrechners des Finanzministeriums ab - das Ergebnis ist rechtsverbindlich.

Nachstehend informieren wir dich über die Pendlerförderung in Österreich. In vielen Bundesländern gibt es zusätzlich Pendlerbeihilfen bzw. Förderungen, mit den Pendlern mit geringem Einkommen entlastet werden!

Grundsätzlich sind die Fahrtkosten für den Arbeitsweg mit dem Verkehrsabsetzbetrag mit 421 Euro (Wert 2023; bis 2022: 400 Euro) abgegolten. Dieser wird bei der Lohnabrechnung automatisch berücksichtigt. Zusätzlich können Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen auch die kleine oder die große **Pendlerpauschale** und einen "**Pendlereuro**" geltend machen.

Zur Information: Die **Pendlerpauschale** stellt einen Freibetrag dar. Das bedeutet, dass du diese nicht 1:1 ausbezahlt bekommst. Sie reduziert das Einkommen, von dem du Lohnsteuer bezahlen musst. Der **Pendlereuro** hingegen ist ein Absetzbetrag. Dieser wird dir in voller Höhe von der Lohnsteuer abgezogen.

Die kleine Pendlerpauschale

Die kleine Pendlerpauschale steht jenen zu, bei denen der Arbeitsplatz **mindestens 20 km von der Wohnung entfernt liegt** und die **Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels** auf zumindest dem halben Arbeitsweg möglich und **zumutbar** ist. Die Wegstrecke bemisst sich nach Streckenkilometern des Massenbeförderungsmittels und allfälliger zusätzlicher Straßenkilometer und Gehwege. Hierbei ist die schnellste Verbindung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel und eine optimale Kombination mit dem Individualverkehr (z. B.: Park and Ride) zu wählen.

So hoch ist die kleine Pendlerpauschale

Sie berechnet sich anhand der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:

Kilometer	monatlich	jährlich
mindestens 20 km	58 Euro	696 Euro
mehr als 40 km	113 Euro	1.356 Euro
mehr als 60 km	168 Euro	2.016 Euro

Pendlerzuschlag für Kleinverdiener (= Erhöhte Negativsteuer)

Diese Förderung wird oft vergessen! Wer die Voraussetzungen für die Pendlerpauschale und den Pendlereuro erfüllt - aber keine Lohnsteuer zahlt - erhält einen **Pendlerzuschlag**. Diese "Negativsteuer" beträgt für Pendler:

- bis 2019: bis zu 500 Euro
- ab 2020: bis zu 900 Euro
- für 2021: bis zu 1.150 Euro
- für 2022: bis zu 1.610 Euro
- für 2023: bis zu 1.250 Euro

Die Negativsteuer wird vom Finanzamt über die "Arbeitnehmerveranlagung" ausbezahlt. (Dies ist wie bei allen Werbungskosten 5 Jahre rückwirkend möglich).

So kommst du zu deiner Pendlerpauschale (+ Pendlereuro)

- Mit dem **Ausdruck des Ergebnisses des Pendlerrechners** beantragst du die Pendlerpauschale und den Pendlereuro bei deinem Arbeitgeber (Auszahlung über die Lohnverrechnung).
- Wenn der Pendlerrechner aus technischen Gründen kein Ergebnis liefert oder dein Wohnsitz außerhalb Österreichs liegt – bitte das Formular L33 verwenden. Dann können die Pendlerpauschale und der Pendlereuro gleich bei der monatlichen Lohnabrechnung berücksichtigt werden.
- **Wenn die Pendlerpauschale und der Pendlereuro noch nicht bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden, dann können die Pendlerpauschale und der Pendlereuro als Werbungskosten (bis 5 Jahre rückwirkend) bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden!**